

Fachverband SHK Sachsen-Anhalt
Gustav-Ricker-Straße 62
39120 Magdeburg

Verbindliche Anmeldung zum/zur TRGI 2018

Beginn: 12.02.2019, 08:00 Uhr
Ende: 12.02.2019, 16:00 Uhr
Ort: Stadtwerke Quedlinburg, Quedlinburg
Fachbereich: Gasinstallation
Beschreibung: Die TRGI 2018 ist im September 2018 in der neuen Fassung. Aus den Erfahrungen der letzten 10 Jahre Gasinstallation wurde die TRGI 2008 angepasst. Neben den neuen Vorgaben an Bauteilen, Werkstoffen und Gasgeräten, wurden die Vorgaben der Rohrnetzberechnungen und der Verbrennungsluftversorgung für raumluftabhängige Gasgeräte geändert bzw. überarbeitet. Hinweis: Das technische Regelwerk (TRGI 2018, Einzelpreis 114,49 €) ist für die Schulung erforderlich und in der Teilnahmegebühr enthalten. Es wird vor Beginn der Schulung vom Seminarleiter ausgegeben.
Teilnahmegebühren: 240,00 € (zzgl. gesetzl. USt.)
(Incl. TRGI 2018 Mitglieder Fachverband SHK)
295,00 € (zzgl. gesetzl. USt.)
(Incl. TRGI 2018)
Referent(en): Peter Clos
Anmeldeschluss: 05.02.2019, 00:00 Uhr

Teilnehmer

Name: _____ Vorname: _____

Rechnungsadresse: _____

Innungsbetrieb im Fachverband SHK Sachsen-Anhalt: ja nein

Datum: _____

Unterschrift: _____

Stempel: _____

Sie erhalten nach Eingang dieses ausgefüllten Anmeldefax bei uns eine Eingangsbestätigung. Wird das Seminar planmäßig durchgeführt, erhalten Sie rechtzeitig eine Buchungsbestätigung sowie die Rechnung. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Fachverbandes SHK Sachsen-Anhalt an.

Teilnahmebedingungen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Fachverbandes Sanitär-Heizung-Klima Sachsen-Anhalt

1. Anmeldung

Anmeldungen werden grundsätzlich nur in schriftlicher Form per Fax oder online anhand der mit der Veranstaltungsankündigung abgedruckten Anmeldescheine in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung wird mit dem Eingang in der Geschäftsstelle verbindlich. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Buchungen von Gruppenseminaren oder Inhouseschulungen werden gültig mit Unterzeichnung des Seminarangebots.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden im Rahmen der Ankündigung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben. Sie gilt grundsätzlich pro teilnehmende Person. Bei Inhouseseminaren und Gruppenbuchungen gelten die vertraglich vereinbarten Konditionen. Die Teilnahmegebühr wird mit der Anmeldung spätestens aber 14 Tage vor Kursbeginn fällig. Sie erhalten eine Rechnung und überweisen auf das angegebene Konto. Die Teilnahmegebühr ist mehrwertsteuerpflichtig. Die Teilnahmegebühr umfasst die Lehrgangsunterlagen. Soweit im Rahmen eines Seminars Übernachtungen notwendig sind, werden diese vom Teilnehmer selbst getragen.

3. Teilnahmebestätigung

Jeder angemeldete Teilnehmer erhält eine Zu- oder Absage über die Aufnahme zur Veranstaltung zugesandt. Jede angenommene Anmeldung wird durch die Übersendung der Teilnahmebestätigung mit Übermittlung der Rechnung über die Teilnahmegebühr für das jeweilige Seminar bestätigt. Im Rahmen der Teilnahmebestätigung werden die genauen Angaben zu Ort, Zeit und Ablauf der Veranstaltung übermittelt.

4. Abmeldung/Stornierung

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Bei Absage bis zum 10. Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die halbe Teilnahmegebühr berechnet. Bei späterer Absage wird die gesamte Teilnahmegebühr erhoben. Im Falle einer Absage ist der Zeitpunkt des Eingangs der Absage beim Fachverband maßgebend. Bei Absage eines Teilnehmers kann jeweils ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer des Mitgliedsbetriebes benannt werden. Bei Fernbleiben von der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühren. Bei der Buchung von Gruppenseminaren oder Inhouseschulungen wird bei Rücktritt vom Vertrag im Gegensatz zu den Regelungen für Einzelanmeldungen die gesamte Seminargebühr erhoben. Dies ist unabhängig vom Datum des Rücktritts oder von den Rücktrittsgründen.

5. Änderungen bei Veranstaltungen

Der FV SHK Sachsen-Anhalt behält sich in Ausnahmefällen Referentenwechsel, Lehrgangsablauf- und inhaltliche Änderungen vor. Der FV SHK Sachsen-Anhalt behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (z.B. unzureichende Anmeldezahlen, Erkrankung des Referenten) ausfallen zu lassen bzw. terminlich zu ändern und den Veranstaltungsort zu wechseln. Fällt eine Veranstaltung aus, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet. Fällt ein Inhouseseminar aus erhält der Besteller eine ggf. vorab gezahlte Kursgebühr zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

6. Urheberrecht

Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv dem Teilnehmer eines Seminars zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich der FV SHK Sachsen-Anhalt vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung des FV SHK Sachsen-Anhalt in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

7. Zusatz

Der FV SHK Sachsen-Anhalt haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume/Schulungsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages zwischen dem Teilnehmer und dem FV SHK Sachsen-Anhalt, insbesondere Individualabsprachen, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Die dem FV SHK Sachsen-Anhalt übermittelten Daten des Teilnehmers werden in der EDV-Anlage verarbeitet und gespeichert. Diese Daten werden zur weiteren Information des Teilnehmers vom FV SHK Sachsen-Anhalt verwendet.

Hinweise zum Datenschutz (Stand 07/2018)

Der Fachverband SHK Sachsen-Anhalt verarbeitet personenbezogene Daten nur zu dem Zweck zu dem sie erhoben wurden. Dabei wird bei jeder Verarbeitung auf die Einhaltung der angegebenen Rechtsgrundlage (nach Art. 6 DSGVO) geachtet. Die Übermittlung von personenbezogene Daten an Dritte erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses, oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Wir weisen bei der Erhebung betroffene Personen darauf hin, wenn ihre Daten weitergegeben werden. Sollten personenbezogene Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, wird die Einwilligung stets schriftlich von der betroffenen Person, beziehungsweise den Erziehungsberechtigten bei Betroffenen unter 16 Jahren, eingeholt.

Der betroffenen Person stehen nach Art. 12 bis 23 DSGVO folgende Betroffenenrechte zu:

- Recht auf Information
- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Widerspruch, sofern personenbezogene Daten auf Grundlage von Einwilligung verarbeitet werden

Zur Wahrnehmung ihrer Betroffenenrechte können sich betroffenen Personen an unseren Verantwortlichen im Sinne der DSGVO wenden.

Fachverband SHK Sachsen-Anhalt
Gustav-Ricker-Straße 62
39120 Magdeburg
E-Mail: info@SHK-LSA.de

Sollten betroffene Personen in ihren Rechten eingeschränkt werden, kann dies bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet werden.

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Postfach 19 47
39009 Magdeburg
Telefon: 0391 - 81803-0
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de